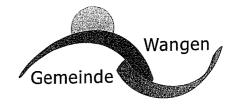
Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wangen



22. Sitzung vom 15. November 2018, Geschäft Nr. 440

440 B 1.3.1 Gestaltung Nuolen See

B 1.2 Raumplanung

Erlass des kommunalen Teilrichtplanes Nuolen See und Genehmigung zuhanden des Regierungsrates

- A. Im Frühjahr 2015 hat das Bundesgericht entschieden, dass die geplante Wohnüberbauung Nuolen See nicht realisiert werden kann. Der rechtskräftige Zonenplan und der Gestaltungsplan sind deshalb in der vorliegenden Form nicht umsetzbar und müssen überarbeitet werden. Die kantonalen Fachstellen das Amt für Raumentwicklung und das Amt
 für Umweltschutz haben im Januar 2016 im Auftrag des Regierungsrates die Thematik
 wieder aufgenommen mit der Fragestellung, ob parallel zur erforderlichen Renaturierung
 der Seeufer für die verbleibenden Flächen eine Siedlungsentwicklung vorbereitet werden
 soll. Dabei wurde abgeklärt, wie weit die rechtskräftige Bauzone noch nutzbar ist und
 welche weiteren Ansprüche und Vorstellungen für die Entwicklung bestehen.
- B. Nach diversen Gesprächen zwischen den Vertretern des Kantons, der Gemeinde und den direkt betroffenen Grundeigentümern hat eine vom Gemeinderat bestellte Projektgruppe die Vision Nuolen See, und daraus in der Folge den kommunalen Teilrichtplan Nuolen See erarbeitet. Die Projektgruppe ist von einer Begleitkommission unterstützt worden und wurde somit laufend über die Entscheide informiert. Der Gemeinderat ist ebenfalls laufend über die Arbeiten der Projektgruppe informiert worden. So hat der Gemeinderat am 19. April 2018 den Entwurf des kommunalen Teilrichtplanes mit Ergänzungen zuhanden des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens verabschiedet (GRB 18-168). Parallel zum nachfolgenden Mitwirkungsverfahren hat die kantonale Vorprüfung stattgefunden. Das Ergebnis ist im Bericht vom 17. August 2018 festgehalten. Es haben sich erfreulicherweise keine Vorbehalte dazu ergeben.
- C. Vom 12. Juni bis 12. Juli 2018 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zudem wurde am 18. Juni 2018 ein öffentlicher Mitwirkungsanlass organisiert, der eine rege Beteiligung brachte. Insgesamt 58 Teilnehmer haben im Anschluss die Möglichkeit zur Stellungnahme genutzt und damit ihr Interesse bekundet, aber auch Vorschläge und Anregungen wie Kritik eingebracht. In der Folge hat die Projektgruppe diese Eingaben beraten und das Ergebnis ist im vorliegenden Bericht zur Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung festgehalten.

D. Die Projektgruppe hat am 8. November 2018 den bereinigten kommunalen Richtplan nochmals beraten und beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung.

Erwägungen:

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz gibt den Gemeinden die Möglichkeit kommunale Richtpläne zu erlassen (PBG § 12 Abs. 1, SRSZ 400.100). Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen als den geeigneten Lösungsansatz betrachtet und das vorliegende Planungsinstrument zeigt auf, welche Möglichkeiten im Bereich von Nuolen See tatsächlich bestehen. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über den vorliegenden kommunalen Teilrichtplan und ist überzeugt damit eine ausgewogene Grundlage zu haben, welche die Entwicklungsmöglichkeiten in Nuolen See bestmöglich unterstützen.

Durch die Tatsache, dass der Gemeinderat über die laufenden Arbeiten immer aktuell informiert worden ist, entspricht der vorliegende Teilrichtplan den Vorstellungen und Bestrebungen. Der kommunale Teilrichtplan Nuolen See ist ohne Anpassungen und Änderungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Der kommunale Teilrichtplan Nuolen See vom 15. November 2018 wird erlassen.
- 2. Unter Beachtung von § 12 Abs. 3 PBG wird der kommunale Teilrichtplan dem Regierungsrat des Kantons Schwyz zur Genehmigung eingereicht.
- 3. Zustellung durch Protokoll-Auszug an:
 - Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz, Postfach 1186, 6431 Schwyz
 - Projektgruppe Nuolen See
 - Hochbauamt Wangen

WEINDER TO THE TOTAL PROPERTY OF THE PARTY O

Gemeinderat Wangen SZ

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

iel ₩üppin Urs Bruhi

Versand: 2 0. NOV. 7018